Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig

Abend-Ausgabe

Bezugspreise: für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure 2 mal täglich ins Haus gebracht: 60 Pf. monatlich, 1.70 Mk. vierteljährlich. Bei unsern Filialen und Annahmestellen abgeholt: 75 Pf. monatlich, 2.25 Mk. vierteljährlich. Durch die Post: innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.00 Mk., ausschließlich Postbestellgeld. Das Leipziger Tageblatt erscheint 2mal täglich, Sonn- u. Feiertage nur 1mal.

Redaktion und Geschäftsstelle: Johannisgasse Nr. 8. Fernsprech-Anschluß Nr. 14692, 14693 und 14694.

Berliner Redaktion: In den Zelten 9. Fernsprech-Anschluß: Amt Moabit Nr. 492.

107. Jahrgang

Anzeigenpreise: für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 1spaltige Petitzeile 25 Pf., die Reklamezeile 1 Mk., von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.00 Mk. Inserate von Behörden im amtlichen Teil die Petitzeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen mit Platzvorschrift im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Beilagegebühr: Gesamtauflage 5 Mk. pro Tausend exkl. Postgebühr. Teilbeilage höher.

Anzeigen-Annahme: Johannisgasse 8, bei sämtlichen Filialen und allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Geschäftsstelle für Berlin und die Provinz Brandenburg: Berlin W. 10, Margarethenstraße 8. Fernsprecher Lützow 6071. Direktion Walter Fliegel.

Nr. 464. Freitag, den 12. September. 1913.

Das Wichtigste.

* In Japan spitzt sich die Lage immer mehr zu; man erwartet für die nächsten Tage einen Kabinettswechsel. (S. Leitart.)

* Die nächste Zusammenkunft der türkischen und bulgarischen Friedensdelegierten in Konstantinopel ist auf Sonnabend verschoben. (S. bes. Art.)

* In Basel fand am Donnerstag die Einweihung des neuen badischen Personenbahnhofes statt. (S. Nachr. v. Tage.)

Die kriegslustigen Japaner.

Tokio, 11. September. (Drahtmeldung.) Die Aufregung des Volkes hat sich die letzten Tage außerordentlich gesteigert. Die Regierung hat ihre an China gerichteten Forderungen bekanntgegeben, und ihre Presse erklärt, daß man auf einer sofortigen Genugtuung bestehen werde. Trotzdem ist keine Beruhigung eingetreten, und ein Kabinettswechsel wird für die nächsten Tage erwartet.

Die japanische Regierung wird, darüber ist kein Zweifel, mit jedem Tage gegen die erregte Volksstimmung widerstandsloser, und es überrascht nicht im geringsten, wenn jetzt bereits ein Kabinettswechsel angekündigt wird. Ob dann Ruhe eintreten wird, ist fraglich. Vielleicht wird Japan eine Revolution erleben, die nicht weniger blutig verlaufen wird als die Chinas.

Zunächst versucht die Regierung durch ein scharfes Vorgehen gegen China die Volksstimmung im eigenen Lande zu beschwichtigen. Wie der Draht aus Peking berichtet, hat Japan dort seine Forderungen überreicht. Sie beziehen sich auf eine Reihe von Beschwerdefällen. 1. die Marterung des japanischen Leutnants Nihimira in Hankau am 11. August, der mit heruntergerissener Uniform an den Händen aufgehängt wurde, 2. auf die Verhaftung eines anderen Offiziers in Schantung, 3. auf die Tötung von Japanern in Nanking und schließlich auf die Beleidigung der japanischen Fahne. Japan fordert Entschuldigungen, Bestrafung der Schuldigen und Zahlung einer Entschädigungssumme, deren Höhe später festgesetzt werden solle. Von der japanischen Gesandtschaft wurde erklärt, daß China die Forderungen unverzüglich annehmen müsse, andernfalls würden die nötigen Maßregeln sofort eintreten. Angesichts der maßvollen Forderungen werde erwartet, daß China keine Schwierigkeiten mache.

Ohne erst die Antwort Chinas abzuwarten, hat die japanische Regierung bereits eine Flotte von drei Kreuzern und einem Kanonenboot vor Nanking erscheinen lassen und hundert Mann sollen gelandet worden sein. Unter diesen Umständen wird es die chinesische Regierung kaum wagen, sich eine Bedenkzeit auszubitten, und dies um so weniger, als die Forderungen Japans nicht übertrieben sind. Das äußere Recht ist zweifellos auf seiten der Japaner, was aber keineswegs besagt, daß ihr Verhalten einwandfrei sei. Man hat von Tokio aus eine zweideutige Politik getrieben, oder richtiger, eigentlich eine sehr eindeutige Politik, deren Endzweck die Herbeiführung einer guten oder schlechten Gelegenheit zur Einmischung war. Und dieser Zweck ist, wie man sieht, erreicht.

Ob die japanische Presse dies ableugnet oder nicht: es ist bekannt, daß von Japan aus die Aufständischen in China mit Waffen und Geld versehen wurden. Daher also der Aerger über das Fehlschlagen des ganzen Unternehmens. Er ist um so begreiflicher, als diese Unterstützung selbstverständlich nicht ohne Gegenleistung erfolgte. Die Führerschaft der Aufständischen versprach den Japanern alles, was sie verlangten, vor allem sollten ihnen große Handelsvorrechte und Niederlassungen am Jangtse zufallen. Mit andern Worten: Südchina würde ihnen halb und halb ausgeliefert worden sein, wenn — die Sache geglückt wäre. Richtig ist, daß die offizielle Politik der japanischen Regierung eine Schwenkung vornahm, als das Spiel zu gefährlich wurde und die Aufmerksamkeit des wachsamen verbündeten Englands erregte, das bekanntlich ebenfalls in Südchina noch ein gutes Geschäft zu machen gedenkt.

Es trifft sich nicht übel, daß gerade jetzt über die Entstehung des englisch-japanischen Bündnisses Näheres bekannt wird. Nach den von japanischen Blättern veröffentlichten Aufzeichnungen des damaligen Unterhändlers, des Grafen Hayasi, hatte Japan vorgeschlagen, Deutschland in den Bund aufzunehmen, Lord Lansdowne machte aber Schwierigkeiten; er wollte erst den Vertrag mit Japan abschließen, und dann könne Deutschland zum Beitritt aufgefordert werden. So scheint denn auch die Sache angedreht worden zu sein. Der Vertrag auf gegenseitige Unterstützung in einem ostasiatischen Kriege kam zwischen London und Tokio zustande. Als dann Reichskanzler Fürst Bülow zur Beteiligung eingeladen wurde, lehnte er höflichst ab. Aus welchen Gründen, ist aus den Aufzeichnungen des Grafen Hayasi nicht klar zu ersehen. Angeblich lagen Meinungsverschiedenheiten über verschiedene Fragen vor. Es war die Zeit der Spannungen. Vielleicht ist in diesen Vorgängen eine der Ursachen für die in Japan so rasch aufgewachsene deutschfeindliche Stimmung zu suchen, die heute nicht nur anhält, sondern auch durch die japanische Presse Tag für Tag durch die gehässigsten Verdächtigungen gesteigert wird.

Ein Aufrollen des sog. asiatischen Problems im Sinne einer entscheidenden weltpolitischen Auseinandersetzung ist jetzt trotz der Drohungen Japans kaum zu befürchten, obwohl nicht zu verkennen ist, daß die Dinge immer mehr auf eine Entscheidung zutreiben. Japan entwickelt sich stetig zur erobernden Macht, und die Zurückhaltung seiner Regierung ist noch kein Beweis, daß sie dieser Entwicklung widerstrebt. Ihre Vorsicht erklärt sich zur Genüge aus politischen und dynastischen Befürchtungen. Die Regierung will nicht alles auf eine Karte setzen. Jedenfalls läßt sich aus diesem Beispiele wieder lernen, daß es nicht immer, wie von der Sozialdemokratie so gern behauptet wird, höfische Machthaber und eine „gewissenlose Diplomatie" sind, die auf das Losschlagen drängen: die Volksleidenschaft ist es, die oft genug die Vernunft zuschanden macht.

* * *

Tokio, 12. September. (Drahtmeldung.) China erklärte mündlich seine Bereitwilligkeit, den japanischen Forderungen nachzukommen. Sollte China unter Hinweis auf die Notwendigkeit, das Ergebnis der Untersuchung des Zwischenfalles von Nanking abzuwarten, mit einer formellen Antwort zögern, so beabsichtigt Japan entschiedene Maßnahmen. Feldmarschall Yamagata hält vorläufig eine größere Truppensendung nach China für verfrüht.

21. Deutscher Anwaltstag.

Hg. **Breslau,** 11. September.

Ueber die Frage:

„Empfiehlt es sich, gegen die Ueberfüllung des Anwaltstandes Maßnahmen zu ergreifen?"

referierte Rechtsanwalt **Hans Hacker**-Neumarkt i/Oberpf., Bayern. Er ging von dem leitenden Gedanken aus, daß der Anwaltsberuf ein wichtiger und unentbehrlicher Faktor im Kampf ums Recht ist und ihm darum Tatkraft, Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit in besonderem Maße erhalten bleiben müssen, daß der Anwaltsberuf eine ars liberalis ist und seine Freiheit nicht angetastet werden dürfe, und daß endlich der Anwaltsberuf überfüllt ist und und aus dieser Ueberfüllung ernste Gefahren für die Existenz des einzelnen wie für den inneren moralischen Wert und für die äußere Wertschätzung des ganzen Standes drohen. Die ersten beiden Tatsachen bedürfen keiner weiteren Begründung. Die Ueberfüllung des Anwaltsstandes ist noch auf dem Anwaltstage in Würzburg 1911 umstritten worden. Aber, was damals, wenigstens für uns Bayern, eine feststehende Tatsache war, das ist nun zum Gemeingut der Erkenntnis der gesamten deutschen Anwaltschaft geworden. Die Statistik beweist diese Tatsachen. Am 1. Januar 1880 gab es in Deutschland 4091 Rechtsanwälte, am 1. Januar 1891 = 5317, 10 Jahre später 6831, 1911 bereits 10 817, und im heurigen Sommer betrug unsere Zahl 12 405. Die Ueberfüllung bringt ein Sinken des inneren moralischen Wertes und der äußeren Wertschätzung des Standes mit sich, denn ungenügendes Einkommen schafft Auswüchse der Konkurrenz. Gibt es Mittel, welche imstande sind, der Ueberfüllung des Anwaltberufes und ihren nachteiligen moralischen Folgen zu steuern, ohne anderseits Freiheit und Tüchtigkeit des Berufes anzutasten? Man hat uns die Gebührenerhöhung empfohlen. Ob sie aber für sich allein eine völlige Gesundung herbeiführt, steht auf einem anderen Blatt. Da kommt weiter ein schwerfälliger Geselle daher, der schon durch den dunklen Klang seines Namens sein mürrisches Wesen verrät: der numerus clausus. Dort hinwiederum erblicken wir die etwas freundlicheren Gesichter der Wartezeit und der Röstschen Höchstziffer; neben ihnen die aristokratische Gestalt der qualitativen Auslese in den Prüfungen und einen radikalen Jüngling, der uns mit dem Zuruf: „principiis obsta" dringend empfiehlt, schon bei den Referendaren oder gar bei den Gymnasialabiturienten mit der Heilung zu beginnen. Das sind so die zunächst in die Augen springenden Helfer aus der Not. (Heiterkeit.)

Nach einer Untersuchung der speziellen Wirkung des numerus clausus auf die Amtsgerichtsanwälte unterbreitet der Redner folgende Resolution:

„Der Anwaltsstand ist überfüllt. Durch die Ueberfüllung ist der innere Wert und die äußere Wertschätzung des Standes gefährdet. Es ist dringend notwendig, Abhilfe zu schaffen. Der numerus clausus der Anwälte aber bildet in keiner Gestalt ein geeignetes Hilfsmittel. Aufgefaßt im Sinne der behördlichen Zulassung von Fall zu Fall macht er uns, insbesondere in der Gestalt des Menerowitzschen Vorschlages, zu Beamten, bringt uns in eine direkte Abhängigkeit von der Justizverwaltung und hebt so die Freiheit der Advokatur auf. Auch das System der Höchstzahl mit Anmeldelisten ist, abgesehen von der kaum zu lösenden Schwierigkeit, eine innerlich gerechte Höchstzahl zu finden, zur Gesundung unserer Verhältnisse nicht brauchbar. Es macht entweder, indem es die Unbemittelten und damit viele tüchtige Kräfte dem Beruf fernhält, diesen zu einem Privilegium der Reichen und schädigt so gleichfalls seine Freiheit, oder es schafft ein Proletariat von Anwärtern zum Schaden des Standes. In jedem Fall führt es außerdem zu bedenklicher Ausschaltung jüngerer Elemente und damit zur Verminderung der dem Anwaltsstande für die Erfüllung seiner Aufgabe unerläßlichen Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit. — Für die Amtsgerichtsanwaltschaft als solche ist der numerus clausus wegen des an den kleineren Orten ohnehin sich leichter von selbst regulierenden Zugangs an und für sich entbehrlich. Im Zusammenhang mit seiner Einführung an den Landgerichten aber würde die für diesen Fall allgemein beabsichtigte Maßregel, die Amtsgerichte freizulassen oder die Höchstzahl je auf mindestens 3—4 zu bestimmen, mit Notwendigkeit einen übermäßigen Zugang zu den Amtsgerichten erzwingen und so die Lage der Amtsgerichtsanwaltschaft erheblich schädigen."

Der Redner schloß mit dem Appell, sich bei der kühlen Prüfung dieser Fragen nur von der ernsten Absicht leiten zu lassen, alles zur Erhaltung der hohen Stellung des Anwaltsstandes auch für die Zukunft beizutragen. (Lebh. Beifall.)

Der zweite Referent Justizrat Dr. **Schulze**-Delitzsch führte aus: Die Reform der Rechtsanwaltschaft, wohl des einzigen Gesetzes aus den 70er Jahren, das noch nicht abgeändert ist, ist nicht mehr aufzuschieben. Der Ruf, Freiheit und Unabhängigkeit des Standes sei bedroht, schreckt uns nicht. Eigentümlich übrigens dieser Ruf nach Freiheit aus dem Munde von Männern, deren Ideal der Anwaltszwang ist. Keiner von uns denkt daran, an den Grundpfeilern des Berufs zu rütteln. Im Gegenteil, Wir wollen den Anwalt wieder so frei und unabhängig machen, wie er früher war, und wie er bei seiner jetzigen wirtschaftlichen Lage gar nicht mehr sein kann, auch politisch. Der Vorschlag, daß man sich zunächst einen Wohnsitz anweisen lassen muß und erst nach fünf Jahren damit wechseln kann, widerspricht dem Grundsatz der Freizügigkeit. Die Vorschläge, Orte, an denen genügend Anwälte vorhanden sind, zeitweilig gegen weitere Zulassungen zu sperren, klingen sehr verlockend, müssen aber eine völlige Unterbindung jeder Zulassung auf Jahre hinaus zur Folge haben. Denn welcher Ort ist nicht überfüllt? Am nächsten kommt der Lösung dieser schwierigen Frage Schwering. Das von ihm gegen die Ueberfüllung vorgeschlagene Mittel: gleiche Wartezeit für die Anstellung von Richtern und Zulassung von Anwälten ist zwar nicht empfehlenswert, aber der Grundgedanke ist richtig. Völlige Parität zwischen Richter und Anwalt ist anzustreben; beides sind notwendige Organe der Rechtspflege. Wenn die Anwaltschaft nicht mehr das Sammelbecken für alle die Elemente bildet, die zum Richter ungeeignet sind und darum auch oft in dem nicht minder schweren Anwaltsberuf versagen, wird sie ihre alte stolze Höhe wieder erlangen. Dann wird auch bei der beschränkteren Zahl der Anwärter die Ueberfüllung aufhören. Der Referent schlägt neben diesem Hauptmittel noch vor:

1. Einführung einer zweijährigen Beschäftigung bei einem Anwalt, damit der Anwärter auch die ungeschriebenen Gesetze des Standes gründlich kennen lernt.

2. Behufs besserer Ausübung der Aufsicht und leichterer Abstoßung ungeeigneter Elemente Teilung der übergroßen Kammerbezirke und Ermöglichung der Teilnahme aller Klassen der Anwaltschaft an den Arbeiten der Kammer durch Schaffung eines auf modernen Grundsätzen aufgebauten Wahlrechts für die Wahlen zum Kammervorstand.

Der Referent bittet die Versammlung, diesen Vorschlägen im Prinzip zuzustimmen, und beantragt weiter, zusammen mit den Kollegen aus Rheinland-Westfalen und anderen Freunden der Sache eine Kommission zu bilden, der die Weiterausarbeitung der Vorschläge übertragen wird.

An die beiden Referate schloß sich eine längere Aussprache. Zur Abstimmung gestellt wurde folgender Antrag des Referenten Dr. Schulze-Delitzsch:

„Die Ueberfüllung des Anwaltstandes kann nur durch Wiederherstellung der völligen Parität von Richtern und Anwälten abgeholfen werden. Alle bisher vorgeschlagenen Mittel dazu sind nicht geeignet."

Es wurde jedoch nicht über diesen Antrag abgestimmt, sondern es wurde in Uebereinstimmung mit den beiden Referenten beschlossen, daß zusammen mit den Rechtsanwälten aus Rheinland und Westfalen eine Kommission gebildet werden soll, der die Weiterbearbeitung aller bisher gemachten Vorschläge übertragen werden soll.

Nachschau auf's Kaisermanöver 1913.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

P. **Freiburg i. Schl.,** 11. September.

Die Waffen ruhen, der Krieg im Frieden ist zu Ende. Der gepanzerte Menschenknäuel, den die eiserne Umarmung des 5. und 6. Armeekorps am letzten Manövertage zusammengeschweißt hat, entwirrt sich, und zu Fuß, zu Roß, Rad und Wagen und mit der Eisenbahn ziehen die Truppen ihren Standorten wieder zu. Nur in Freiburg, im Manöverlager der Leitung der großen Kriegsprobe, die sich in den letzten 3 Tagen vor unsern Augen (und Ohren!) abgespielt hat, sind noch die zur Leitung kommandiert gewesenen Mannschafttrupps zurückgeblieben, um dem Städtchen die Friedensphysiognomie wieder zurückzugeben, die ihm die Leitungsanlagen für Telegraphie und Fernsprech, die Wegebezeichnungstafeln, die Lichtzuführung und dergleichen genommen hatte. Graf Zeppelin ist abgereist, General v. Moltke, der Generalstabschef, und seine Amtskameraden aus Oesterreich und Italien, die der Kaiser noch einmal am gestrigen Tage zu einem Frühstück in seinem Hauptquartier um sich versammelt hatte, alles ist abgedampft. Die Ruhe, die damit in den aufgestöberten Ort wieder eingezogen ist, gibt auch dem Berichterstatter, an dessen Geschäftigkeit die Hast der Tagesberichte von größter Eile diktierte Anforderungen stellte, nun Gelegenheit, abseits der Kette der taktischen Vorgänge, gewissermaßen retrospektiv und gleichzeitig aus der Vogelschau über das dreitägige Gesamtbild hervorzuheben, was der eilenden, an die Darstellung des Einzeltages gebundenen Feder entging.

Die Anlage des Manövers

durch den Chef des Generalstabes der Armee, General v. Moltke, entsprach einem besonderen Wunsche des Kaisers, einmal einen Kampf zweier Armeekorps zur Darstellung zu bringen, deren jedes als beiderseitig angelehnter Teil einer großen Armee aufzutreten hatte. Um den Breitenraum auch tatsächlich auf das jedem Korps zugedachte Maß zu beschränken und auch sichtbar festzulegen, wurden die Anschlußtruppen der Nachbarkorps tatsächlich aufgestellt und nicht nur durch Annahme in die Gesamtlinie der operierenden Armeen eingefügt. In einer Lage, wie die durch die diesmalige Kriegslage gegebene, werden sich unsere Armeekorps im Ernstfalle in den weitaus meisten Fällen befinden, denn eine Kriegsarmee, aus 5, 6 und mehr Korps bestehend, wird immer nur den beiden Flügelkorps nach der freien Seite hin Spielraum lassen können, die eingeschlossenen Korps haben Freiheit nur nach der Tiefe; in der Breite beschränkt sie die Anlehnung an die Nachbarkorps. Gerade das hierdurch gebotene Beachten der Gesamtlinie, das gemeinsame Spiel aller Gefechtskräfte nach dem einen Ziele hin, welches vom Willen des Armee-Oberkommandos gewiesen wird, die Freiheit der Entschließung innerhalb gegebener Grenzen für Zeit und Raum, erfordert mehr Spannung aller Organe, mehr „Oel" für die Kampfmaschine, subtilere Antriebsarbeit, als das ungebundene oder einseitig freie Auftreten eines Armeekorps.

Die Durchführung der Aufgaben

bei beiden Korps hat auch gezeigt — und der Kaiser gab seiner Anerkennung in der Schlußbesprechung hierüber unumwunden Ausdruck —, daß Führer und Truppe ihre Freiheit in solcher Beschränkung nicht verloren und den Angriffstrieb des deutschen Soldaten, der den Hieb immer noch für die beste Parade hält, nicht verkümmern ließen. Der Draufgänger des 5. Korps, General v. Strantz, dem das größere Kraftbewußtsein in numerischer Beziehung gegenüber dem nur zäh und unter beständigen Offensivversuchen zurückgehenden 6. Korps für das Vorgehen Arm in Arm mit seinen Nachbarkorps eher Schwingen als Hemmung verlieh, fand aber in General von Pritzelwitz einen Gegner, der sich nur zollweise den Boden nehmen ließ, dessen rückgängige, offensiv verzögerte Bewegung aber schließlich nicht nur eine Folge der Waffenwirkung seines Gegenübers allein, als vielmehr auch seiner Abhängigkeit von der roten Gesamtarmee sein mußte. Lehrreich und interessant zugleich war die Heranführung der 43. Division mit der Eisenbahn mitten in den im Gange befindlichen Vormarsch am ersten und mitten in die bereits entbrannte Schlacht am zweiten Tage. Teile der Division traten bereits ins Gefecht, als noch die Entladung nicht beendet war.

Wenn man anfänglich zu dem Glauben geneigt war, daß die seitliche Raumbeschränkung keine besonderen

Marschleistungen

von den Truppen fordern würde, so gab man diese Annahme sehr bald auf. Denn gerade bei dem blauen Korps, und namentlich bei der bahnbefördert en 43. Division, ergaben sich für einzelne Teile, so für den am letzten Tage durch das Gebirge gegen die rote 12. Division vorstoßenden, Märsche von 40 Kilometer ohne die Gefechtsbewegungen. Das volle Manövergepäck und die Tatsache, daß Ergänzungen der Bataillone zu 700 Mann durch Einziehung von Reservisten erfolgt waren, sprechen dann deutlich genug für die Marschfertigkeit.

Die Kavalleriedivision

von Rot, 6 Reiterregimenter, die reitende Abteilung des Feldartillerieregiments 5, die Maschinengewehrabteilung Nr. 8 und das Jägerbataillon Nr. 6 mit der erstmalig auftretenden Radfahrerabteilung nebst sonstigen technischen Zuteilungen, am ersten Tage zwischen den Fronten der vorrückenden Truppen, dann aber hiebbereit hinter den roten Kräften, wechselte ihre ursprüngliche Aufklärungsaufgabe in eine Gefechtsaufgabe um. Wo sie dann, wie am letzten Tage, zur Attacke heranstürmte, war dieser Bredow-Ritt (allerdings gegen infanteristischen Gegner) vom Gefechtsaugenblick diktiert und nicht von dem Gedanken einer Attacke um jeden Preis. Das verdient besonders hervorgehoben zu werden, ebenso ihr Eingreifen mit allen verfügbaren Karabinern zur Fußverteidigung in den roten Stellungen am letzten Tage. Die Attacke selbst, wie schon im letzten Bericht erwähnt, war ein Opferritt, aber opferlose Attacken gibt es nicht, und wenn ihr auch nur, wie dies der Fall war, eine vorübergehend aufhaltende Wirkung zugesprochen werden konnte, so war dies doch kein ganz nutzlos aufgewandter Schneid, der die braven Gäule sogar in jähem Sprunge über die Schützengräben hinwegtrug.

Die Feldartillerie und die schwere Artillerie,

deren eindringliche Geschützsprache den Auftakt zum Gefecht in der Feuervorbereitung schlug und dann den Grundton im infanteristischen Zweikampf durchhielt, fand in dem höhenreichen Gelände ein ideales Betätigungsfeld. Ihre Schußwirkung, die ja im Frieden nicht darstellbar ist, kann natürlich nur nach der Zeit ihrer Dauer und nach der Gunst oder Ungunst

SLUB Wir führen Wissen.